

Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 12 (1893)

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung des Verbandes der Schweiz.
Geogr. Gesellschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der

Delegiertenversammlung des Verbandes der Schweiz. Geogr. Gesellschaften

am 1. September 1893, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr

im untern Kasinosaal zu Bern.

Anwesend als Delegierte

von *Genf*: die Herren de Claparède, Bourrit.

Neuchâtel: die Herren Professor Knapp, Zobrist.

Aarau: Herr Bühler.

St. Gallen: die Herren Professor Amrein, Pfeiffer und
Vonwiler.

Bern: die Herren Gobat, Studer, Brückner, Haller,
Mann, Davinet.

Präsidium: Herr Regierungsrat Dr. Gobat.

1. Der Vorsitzende heisst die Anwesenden willkommen und erstattet *Bericht über die Ausführung der am Verbandstag in Neuenburg übernommenen Aufträge durch den Vorort.*

Was zunächst den Afrikafonds anbetrifft, so ist derselbe bei den Herren Carrard & Cie. in Lausanne im Jahre 1891 im Betrag von Fr. 3864 erhoben und auf der bernischen Hypothekarkasse und der Volksbank zinstragend angelegt worden. Derselbe beträgt zur Zeit Fr. 4130. Es wird vorgeschlagen, ihn unter Verantwortlichkeit der Geographischen Gesellschaft Bern hier zu belassen.

Herrn Professor Rosier sind aus der eidgenössischen Subvention für das geographische Lehr- und Lesebuch Ratenzahlungen verabfolgt worden. Es wird mit Fertigstellung des 3. Bandes die Restzahlung erfolgen.

Was den Auftrag anbetrifft, berühmte Reisende zu einem Cyklus von Vorträgen in der Schweiz einzuladen, so sind da keine grossen Erfolge zu registrieren. Nur Herr Rosset aus Frankfurt a. M. hielt je einen Vortrag in Bern und St. Gallen. Ein Versuch, Herrn Coudreau aus Paris zu Vorträgen zu gewinnen, scheiterte an dessen

Erkrankung. Durchweg zeigte sich, dass die Schwestergesellschaften wenig geneigt sind, sich an der Veranstaltung solcher Vortragsreisen zu beteiligen.

Mit der Ausarbeitung eines neuen Statutenentwurfes wurde gewartet, weil mittlerweile die neuen auf heutiger Tagesordnung stehenden Vorschläge von St. Gallen auftauchten.

Was endlich die Veröffentlichung der Verhandlungen des Verbandes anbetrifft, so schlägt Bern vor, dieselben jeweilen in die periodischen Veröffentlichungen des Vororts aufzunehmen.

In der hierauf folgenden Diskussion und Abstimmung wurde den Vorschlägen bezüglich Afrikafonds, Lehr- und Lesebuch zugestimmt, ebenso der Anregung wegen Veröffentlichung der Verbandsverhandlungen, immerhin mit der Präzisierung, dass dem Vorort die Auswahl der betreffenden Vorträge vorbehalten bleibt.

2. Von St. Gallen liegt der Antrag vor, es möchte eine *Reorganisation des Verbandes* vorgenommen werden.

Herr Professor *Amrein* begründet die St. Galler Vorschläge, die zunächst nur einen Gedankenaustausch im Schoosse des Verbandes veranlassen sollen. Der Verband, welcher doch seine Existenzberechtigung durch eine gewisse Leistungsfähigkeit nachweisen sollte, habe bis dahin sehr wenig geschaffen und sich daher als nicht lebensfähig erwiesen. In St. Gallen habe sich die Ueberzeugung aufgedrängt, dass man vor der Alternative stehe, entweder den Verband von der Bildfläche verschwinden zu lassen, oder durch Stellung und Erfüllung neuer Aufgaben zu beleben. Was in Deutschland und Frankreich möglich sei, sollte auch in der Schweiz möglich sein. So schwer sollte es nicht fallen, ein Arbeitsprogramm aufzustellen mit Aufgaben auf dem wissenschaftlichen, handelsgeographischen oder schulgeographischen Gebiet, vielleicht selbst auf dem Forschungsgebiet ausserhalb des engern Vaterlandes. Die notwendige Folge hievon wäre Schaffung eines gemeinschaftlichen Verbandsorgans, in dem ja möglicherweise auch die teuren Gesellschaftspublikationen aufgehen könnten. Das verstünde St. Gallen unter einer Reorganisation des Verbandes. An den Statuten wolle man nicht rütteln.

Herr Professor *Studer* bezweifelt, dass eine Reorganisation und eine damit verbundene Statutenänderung das erhoffte Leben bringen werden. Wenn wenig geschehen sei, so müsse dies dem Mangel an Initiative seitens der einzelnen Gesellschaften zugeschrieben werden. Von daher sollten dem Vorort, der ja nur eine Art vollziehender Behörde sei, jeweilen Anträge unterbreitet werden. Finan-

zielle Mittel zur Ausführung grösserer Aufgaben stünden dem Verband nicht zur Verfügung. Die Publikationen der einzelnen Gesellschaften könne man nicht eingehen lassen, da sie ein Aequivalent für die Mitgliederbeiträge bilden.

Herr *von Claparède* hat seitens der Geographischen Gesellschaft Genf den bestimmten Auftrag, die Vorschläge von St. Gallen zu bekämpfen. Jedenfalls müssten dieselben nach § 6 der Verbandsstatuten zuerst schriftlich den einzelnen Gesellschaften zur Beschlussfassung unterbreitet werden, bevor sie in der Hauptversammlung des Verbandes diskutiert werden können. Die Lebensfähigkeit eines mehrsprachigen Organs wird bezweifelt.

Herr Professor *Brückner* zieht den dermaligen Zustand des Verbandes einem vollkommenen Fehlen desselben vor. Dass nichts geleistet worden sei, könne man doch nicht sagen. Der Deutsche Geographentag habe ausser der Bibliographie der deutschen Landeskunde auch keine gemeinschaftliche Arbeit unternommen. Auf diesem Gebiet habe man ja auch gearbeitet und ausser dem Zustandekommen des Lehr- und Lesebuches sei auch der Kongress von 1891 als eine Leistung des Verbandes zu betrachten, da nur die moralische Unterstützung der andern Gesellschaften das Zustandekommen des Kongresses ermöglichte. Eine Parallele zwischen unserm Verband und der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft könne man nicht ziehen. Denn jene sehe auf eine lange Geschichte zurück und sei finanziell leistungsfähig infolge der Jahresbeiträge der Mitglieder und Subventionen, die ihr für gewisse Aufgaben gewährt werden. Eine Konkurrenz sei da nicht wohl möglich. Dagegen gebe es ein Gebiet, auf dem der Verband noch mehr thun könnte, als er bisher gethan — das Gebiet der Schulgeographie. Auf diesem Gebiet werde man stets gemeinschaftlich arbeiten können und dieses Traktandum sollte auf allen Verbandstagen zur Behandlung kommen.

Herr Professor *Amrein* verdankt die gefallenen Voten und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Anwesenden das Resumé der heutigen Diskussion im Schoss ihrer Gesellschaften zur Sprache bringen und zur Initiative ermuntern werden, damit die einzelnen Gesellschaften Bausteine zu einem gemeinsamen Arbeitsprogramm liefern.

Es wird von den Delegierten aus Genf und Neuenburg beantragt, die Vorschläge von St. Gallen von der Tagesordnung der Generalversammlung abzusetzen, da sie statutengemäss erst hätten den einzelnen Gesellschaften schriftlich eingereicht werden sollen. Man schreitet zur Abstimmung über diesen Antrag. Bezüglich des Modus

der Abstimmung schlägt Herr Professor Knapp-Neuenburg vor, dass jede Gesellschaft *eine* Stimme haben solle. Man ist damit einverstanden. Hierauf wird der Antrag von Genf und Neuenburg, die Frage der Reorganisation von den Traktanden der Hauptversammlung abzusetzen, mit 3 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Behandlung der Frage der Reorganisation bleibt also auf die Delegiertenversammlung beschränkt.

Herr Professor *Amrein* modifiziert hierauf den Vorschlag von St. Gallen dahin, dass er folgende Anträge stellt:

1. Die Gesellschaften sind einzuladen, zu untersuchen, welche gemeinschaftlichen Ziele auf dem Gebiete der Geographie der Verband verfolgen könne, und die bezüglichlichen Wünsche bis zum 1. April 1894 dem Vororte zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Sitzungen des Verbandes sollen künftig zugleich mit denjenigen der naturforschenden Gesellschaft und am gleichen Ort abgehalten werden.

3. Es ist ein Vereinsorgan zu gründen.

Der erste Antrag *Amrein* wird einstimmig angenommen, der zweite mit vier gegen eine Stimme an die Gesellschaften zur Vorberatung gewiesen, der letzte mit drei gegen zwei Stimmen abgelehnt.

4. Zum Vorort wird St. Gallen gewählt.

Schluss der Sitzung 9 Uhr abends.



Protokoll

der

Hauptversammlung des Verbandes der Schweiz. Geographischen Gesellschaften

am 2. September 1893, morgens 9 Uhr

im grossen Kasinosaal zu Bern.

Präsidium: Herr Regierungsrat Dr. Gobat.

1. Der Präsident entbietet der Versammlung den Willkommensgruss.
2. Verhandlungen über die Frage des Geographie-Unterrichts auf dem Gymnasium.

Es erhält das Wort Herr Prof. *W. Rosier* aus Genf zu seinem angekündigten Bericht: « Rapport sur l'enseignement de la géo-